

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0226-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13700/J-NR/2017 betreffend rechtswidrige Aufnahme von Studenten am Kolleg der Euregio HTL Ferlach, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7 sowie 9 bis 16:

- *Wie wurde Ihrerseits auf das Schreiben reagiert?*
- *Wurde Ihrerseits die Prüfung der Vorwürfe veranlasst?*
- *Mit welchem Ergebnis?*
- *Wer ist für die Aufnahme von Schülern ohne notwendige Vorbildung verantwortlich?*
- *Welche Konsequenzen hat die Aufnahme von Schülern ohne notwendige Vorbildung für die Verantwortlichen?*
- *Wie viele Schüler besuchen das Kolleg an der Euregio HTL Ferlach?*
- *Wie viele erfüllen nicht die notwendigen Voraussetzungen?*
- *Wie viele Lehrer sind am Kolleg beschäftigt?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten?*
- *Ist der Besuch eines Kollegs für Schüler ohne abgeschlossene Reifeprüfung grundsätzlich erlaubt?*
- *Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
- *Hatten Sie bereits vor Erhalt des Schreibens Kenntnis über die Situation?*
- *Wenn ja, welche Informationen waren dies und zu welchem Zeitpunkt haben Sie diese erhalten?*
- *Welche Folgen hat die Situation für Schüler, die das Kolleg bereits positiv beendet haben?*
- *Welche Rolle hatte der zuständige Landesschulinspektor für technisch-gewerbliche Schulen in Kärnten in dieser Causa?*

Zum Themenkomplex der Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der HTL Ferlach dürften nach den dem Bundesministerium für Bildung vorliegenden Informationen die Strafverfolgungsbehörden mit umfangreichen Verdachtsmomenten befasst worden sein, weswegen seitens des Bundesministeriums für Bildung darauf nicht näher eingegangen werden kann.

Zu Frage 8:

➤ *Sind Ihnen ähnliche Fälle in Österreich bekannt?*

Vorausgeschickt wird, dass im Hinblick auf die die gegebenen dezentralen Verantwortlichkeiten und die rechtlichen Bestimmungen über die Aufnahme an einer Schule Derartiges dem Bildungsministerium nicht bekannt gegeben werden muss. Dem Bundesministerium für Bildung stehen zentral keine statistischen Daten über die Aufnahmeverfahren an den einzelnen Schulen zur Verfügung und wird Derartiges im Rahmen der Bildungsdokumentation auch nicht erhoben. Ergänzend hat eine Befassung der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien im Lichte eines zumutbaren Verwaltungsaufwandes ergeben, dass den Schulbehörden erster Instanz keine Fälle der Aufnahme an Kollegs oder ähnlichen Schulformen ohne Zugangsberechtigungen bekannt sind.

Wien, 28. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

